



## Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024

Antrags-Nr. 24-F-55-0002

### **Fluglärmschutzzonen an der US-Airbase jetzt einrichten!** **- Antrag der Fraktion Die Linke vom 21.05.2024 -**

Das Airfield in Erbenheim ist ein Militärflugplatz der US-Army und als solcher im Regionalplan als Vorranggebiet "Bund" festgelegt. Auf dem Airfield Erbenheim sind düsengetriebene Starrflügler stationiert. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 Fluglärmgesetz (FluLärmG) hätten schon längst Fluglärmschutzzonen für das Airfield Erbenheim eingerichtet werden müssen.

Nach Auskunft der oberen Landesplanungsbehörde auf die Anfrage der Fraktion Die Linke in der Regionalversammlung Südhessen macht der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) in seinen Empfehlungen keinen Unterschied zwischen Fluglärm von zivilen und militärischen Flughäfen, da militärischer Fluglärm ebenso zu Risiken für Gesundheit führt wie militärischer. Lebensqualität, der Nachtschlaf und das psychische Wohlbefinden werden durch Fluglärm beeinträchtigt, "unabhängig davon, ob der Lärm von zivil oder militärisch genutzten Flughäfen ausgehe."

Das FluLärmG lässt hohe Werte von Dauerschallpegeln von 55 dB(A) am Tag und 50 dB(A) bei Nacht für neue Siedlungsgebiete zu. Die Prognosen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen legen nahe, "dass Bereiche der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld, die nach derzeitiger Planungslage für die Errichtung von Wohnbebauung vorgesehen sind, von dieser Kontur in Teilen erfasst sein werden."

Die Regionalversammlung hat deshalb in die Beschlussvorlage zur Zielabweichung das Ostfeld betreffend den Planungshinweis des Ministeriums aufgenommen und verlangt in der Bauleitplanung "durch entsprechende Darstellungen und/oder Festsetzungen Wohn- oder ähnlich sensible Nutzungen" in Bereichen mit 55 dB(A) am Tag und 50 dB(A) bei Nacht auszuschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

1. wie und in welchem Umfang gemäß der Antwort der Geschäftsstelle der oberen Landesplanungsbehörde auf die Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10. April 2024 die zu erwartende Verkleinerung des Baufeldes Ostfeld in den Planungsszenarien verankert wird.
2. ob die zu erwartende Verkleinerung des Baufeldes an die Teilnehmenden des Ideenwettbewerbs kommuniziert ist.
3. ob die zu erwartende Verkleinerung in den Annahmen über die Anzahl der Wohnungen und in der vorgeschriebenen Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) berücksichtigt ist.

Der Magistrat möge:

1. die Planungshinweise der Regionalversammlung in den aktuellen Planungen im Rahmen der SEM Ostfeld/Kalkofen berücksichtigen, um sicherzustellen, dass der Schutz der Wohnbevölkerung vor Fluglärm über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gewährleistet wird.

2. diese Planungshinweise der oberen Landesplanungsbehörde bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigen.
  3. auf Basis der zu erwartenden Verkleinerung des Baufeldes für das Ostfeld eine aktualisierte Aussage zur Größe des Baufeldes machen und eine aktualisierte KoFi für die "SEM Ostfeld/Kalkofen" vorlegen.
- 

### **Beschluss Nr. 0154**

Der Antrag wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 verschoben.

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .06.2024

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .06.2024

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister